

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

1.

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels Brauereigasthof Bären, Hauptstraße 20 in 79822 Titisee-Neustadt (im folgenden Hotel).

2.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt in jedem Fall erst durch die in Textform erklärte Buchungsbestätigung des Hotels zu Stande. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde über eine Internetplattform (beispielsweise HTG: Dein Abschnittstext) oder telefonisch bucht.

3.

Zahlung

Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Kunden getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig.

Das Hotel wird in der Regel eine Anzahlung verlangen. Sie beträgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, 15 % des Gesamtpreises der Unterkunftsleistung und gebuchter Zusatzleistungen.

Erfolgt durch den Kunden eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung des Hotels mit Fristsetzung nicht, so ist das Hotel, soweit es selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall bleibt der Anspruch des Hotels auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich der Entgelte für Zusatzleistungen bestehen. Das Hotel wird sich um eine anderweitige Belegung bemühen. Das Hotel hat sich eine anderweitige Belegung, und soweit dies nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Soweit Übernachtungen und Frühstück gebucht sind, werden der Rechtsprechung folgend ersparte Aufwendungen von 20 % angerechnet, sodass 80 % zu bezahlen ist.

Dem Kunden bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Hotel nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend.

4.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No. Show)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

Ziffer 3 Abs. 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet Anwendung.

5.

Zimmerbereitstellung, -Übergabe und -Rückgabe

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreise Tages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % Prozent des vollen Preises und ab 18:00 Uhr 90 % des vollen Preises berechnen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.

Haftung des Hotels

Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen.

Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit in dieser Z. 6 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 EUR oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3500 EUR einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz (auch gegen Entgelt) zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Beim Abhandenkommen abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Z. 6

7.

Tiere

Das Mitführen von Tieren im Hotel ist auf Anfrage möglich.

8.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Onlineplattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten (OS – Plattform) eingerichtet hat:

Dein Abschnittstext

Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.